

Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25 E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 120-2-D/0777/2025
Bezug: Tauwetterbeschränkung

Diex, am 30.01.2025

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Betrifft: Tauwetterbeschränkung 2025;

Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht;

Anbringung von Verkehrszeichen

Aufgrund des vorherrschenden Tauwetters werden per **31.01.2025** in Anwendung des § 44b Abs. 1 iVm § 52 lit 9c der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024, auf nachstehenden Straßen Verkehrsbeschränkungen verfügt und treten mit Anbringung die Verkehrszeichen "Fahrverbot für Fahrzeuge mit über **7,5 Tonnen Gesamtgewicht"** mit der Zusatztafel "Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter" in Kraft:

- Verbindungsstraße "Bösenorterstraße" von Diex Ort bis zur Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Völkermarkt
- Verbindungsstraße "Diex Grafenbach"
- Verbindungsstraße "Grafenbach Greutschach" bis zur Gemeindegrenze Griffen
- Verbindungsstraße Diex Ort bis vlg. Sommernig
- Verbindungsstraße "Sommernig Diexer Landesstraße"
- Verbindungsstraße von vlg. Sommernig über Großenegg bis Grafenbach "Pfarrhof"
- Verbindungsstraße "Haimburg Großenegg" bis vlg. Straschischnig
- Verbindungsstraße Wölfnitzgraben von vlg. Moll bis in den Wölfnitzgraben
- Verbindungsstraße "Potnig Schwarzgraben" (ab der Abzweigung L 113)
- Schuppanzweg ab vlg. Ribeisl
- Güterweg Pollaschbrücke Reinischkreuz
- Skoffweg von der Abzweigung Verbindungsstraße Diex Grafenbach bis zum Anwesen Skoff und Zubringer Luschnig-Siedlung
- Güterweg "Schwarzgraben Wandelitzen" bis vlg. Hoidl und Güterweg "Lessiak Hoidl" bis vlg. Lessiak
- Güterweg Petschnigkreuz Wolfstratte
- Güterweg "Potnig Tschrieschnig" (ab der Abzweigung L 113)
- Güterweg "Grubelnigweg" (ab der Abzweigung L 113)

www.diex.gv.at

Eine Überschreitung des angeführten Gesamtgewichts führt aufgrund der Beschaffenheit der o.a. Straßen und Wege unweigerlich zu schweren Schäden am Straßenkörper, weshalb diese Verfügung erforderlich ist.

Ausnahmen von der verfügten Gewichtsbeschränkung:

- Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge des Straßendienstes
- Einsatzfahrzeuge der Telegrafenbauämter und Elektrizitätsgesellschaften
- Schülertransporte
- Fahrzeuge der Müllabfuhr
- Frischmilchtransporte
- Fahrzeuge der Tierkörperentsorgungs GmbH
- Unaufschiebbare Futtermitteltransporte

Diese Fahrten sind jedoch auf besonders aufgeweichten Straßenzügen einzustellen oder zumindest so weit als möglich einzuschränken bzw. mit verminderter Geschwindigkeit durchzuführen. Widerrechtliche Fahrten müssen zur Anzeige gebracht werden!

Der Bürgermeister Anton Napetschnig

Ergeht nachrichtlich an:

- Polizeiinspektion Völkermarkt (pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at)
- BH-Völkermarkt (bhvk.verkehr@ktn.gv.at)
- Straßenmeisterei Völkermarkt (wolfgang.kleer@ktn.gv.at)
- Stadtgemeinde Völkermarkt (voelkermarkt@ktn.gde.at)
- Marktgemeinde Eberstein (eberstein@ktn.gde.at)
- Marktgemeinde Griffen (griffen@ktn.gde.at)
- Marktgemeinde Brückl (brueckl@ktn.gde.at)
- Amtstafel u. Homepage
- Zum Akt

Angeschlagen am: 31.01.2025

Abgenommen am: